

Die Außenpolitik Deutschlands resultiert aus der Einwirkung der internationalen Politik und der eigenen Gesellschaft auf das nationale politische System. Sie wird durch folgende Eckpunkte festgelegt:

- Wahrung des Friedens; Verbot eines Angriffskrieges;
- Einbindung in die europäische Integration
- Einbindung in das transatlantische Sicherheitssystem
- Notwendigkeit guter Ostverbindungen wegen zentraler Lage in Europa
- Exportnation; Integration in den Weltmarkt
- Hohe Rohstoff- und Exportabhängigkeit
- Verantwortung für die Untaten des NS-Regimes

Deutschland in Internationalen Organisationen		
EU		OECD
		G7
Europarat		G20
		G20
UNO		WORLD TRADE ORGANIZATION
		WTO
OSZE		INTERPOL
		Interpol
NATO		

Nation Brands Index 2021: Deutschland hat weltweit bestes Image, Ansehen der USA erholt sich langsam

Deutschland behauptet zum fünften Mal in Folge die Spitzenposition im Anholt-Ipsos Nation Brands Index (NBI), eine Ipsos-Studie in Zusammenarbeit mit Politikberater Anholt, die jährlich das Markenimage von weltweit 60 Nationen ermittelt. Untersucht wird die aktuelle Reputation eines Landes anhand der sechs Kategorien Einwanderung und Investitionen, Exporte, Kultur, Menschen, Regierung und Tourismus. Die Rangliste wird nach den Jahren 2008, 2014, 2017, 2018, 2019 und 2020 bereits zum siebten Mal von der Marke Deutschland angeführt. Mit Ausnahme des erneuten Spitzenreiters kommt es bei den restlichen Top 10 Nationen im Vergleich zum Vorjahr jedoch zu deutlichen Verschiebungen.



Quelle: <https://www.ipsos.com/de/nation-brands-index-2021-deutschland-hat-weltweit-bestes-image-ansehen-der-usa-erholt-sich-langsam>

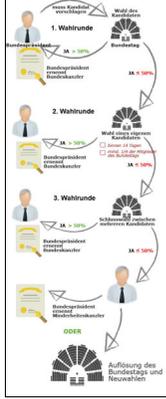


1949 bis 1963	1963 bis 1966	1966 bis 1969	1969 bis 1974	1974 bis 1982
1982 bis 1998				

Dem Bundeskanzler oder der Bundeskanzlerin kommt in Deutschland gemäß dem Grundgesetz eine herausragende Stellung zu. In Medien und der politischen Diskussion ist der Kanzler ein täglicher Gast. Doch was hat der Bundeskanzler eigentlich für Befugnisse und wie wird das Amt gewählt? Unsicherheiten bei diesen und weiteren Fragen besaßgen wir in diesem Beitrag. Um Bundeskanzler werden zu können, muss man mindestens 18 Jahre alt sein und über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Hingegen ist es nicht erforderlich, dass man ein Mitglied des Bundestages ist. Der Bundeskanzler wird nach Art. 63 I Grundgesetz (GG) auf Vorschlag des Bundespräsidenten ohne Aussprache gewählt. Bei seinem Vorschlag ist der Bundespräsident zwar frei, er wird sich aber regelmäßig an den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag orientieren, denn dieser muss ihn wählen. Die Macht liegt somit beim Parlament. Die Rolle des Bundespräsidenten hebt die Bedeutung des Bundeskanzleramts im politischen Prozess besonders hervor.



Die Wahl des Bundeskanzlers nach Art. 63 GG



Für die Wahl des Bundeskanzlers ist eine absolute Mehrheit erforderlich. Dies bedeutet, dass er von der Mehrheit der Bundestagsmitglieder gewählt werden muss. Der so gewählte Kandidat wird dann vom Bundespräsidenten zum Kanzler ernannt. Dieses Verfahren wird als erste Wahlphase bezeichnet. Bisher hat sich jeder Bundespräsident an die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag orientiert und alle Bundeskanzler wurden innerhalb der 1. Wahlrunde gewählt. Doch was würde passieren, wenn der Kandidat nicht die absolute Mehrheit erhält?

Es kommt zur zweiten Wahlphase. Danach kann der Bundestag innerhalb von 14 Tagen mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder den Bundeskanzler wählen. Dafür muss aber 1/4 der Mitglieder des Bundestages einen Kandidaten vorschlagen. Da diese Hürde durchaus hoch sein kann, da es in einem Mehrparteiensystem auf die Sitzverteilung im Parlament ankommt, sei auf die „Kant“-Formulierung aufmerksam gemacht. Es muss nicht zwangsläufig zu einer 2. Abstimmung im Parlament kommen.

Verläuft auch die zweite Wahlphase nicht erfolgreich, wird innerhalb der dritten Wahlphase derjenige durch den Bundestag gewählt, der die meisten Stimmen erhält. Der Bundespräsident muss den Kandidaten dabei innerhalb von 7 Tagen zum Bundeskanzler ernennen, sofern er die absolute Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages erlangt hat. Wird diese Mehrheit durch den Gewählten nicht erreicht, muss der Bundespräsident ihn innerhalb von sieben Tagen zum „Minderheitskanzler“ ernennen oder den Bundestag auflösen.

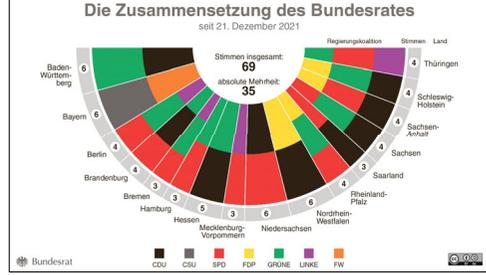
Bei der Amtsübernahme hat der Bundeskanzler schließlich noch den in Art. 56 GG in Verbindung mit Art. 64 II GG genannten Amtseid zu leisten, der mit oder ohne religiöse Beileuerung erfolgen kann.

Quelle: <https://www.lecturio.de/magazin/bundeskanzler/>

Die starke Stellung des Bundeskanzlers		
Organisationsgewalt		Personalgewalt
Bestimmt über Anzahl und Fachzuschnitt der jeweiligen Ministerien		Bestimmt gemäß Artikel 64 GG die Bundesminister
Der Bundeskanzler hat die Richtlinienkompetenz und das letzte Wort bei Sachentscheidungen und Meinungsverschiedenheiten der Minister		
Im Verteidigungsfall erlangt der Bundeskanzler die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte		

Der Bundesrat ist neben dem Bundespräsidenten, dem Bundestag, der Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht eines der fünf ständigen Verfassungsorgane des Bundes und neben dem Bundestag ein weiteres Gesetzgebungsorgan. Der Bundesrat ist das Bindeglied zwischen dem Bund und den Ländern. Durch ihn können die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in EU-Angelegenheiten mitwirken.

Der Bundesrat ist an allen Gesetzgebungsverfahren des Bundes beteiligt. Über die Hälfte aller Bundesgesetze können nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung in Kraft treten. Dadurch übt er einen beträchtlichen Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes aus. Die Vollversammlung des Bundesrates ist das Plenum. Es ist dazu berufen, verbindliche Beschlüsse zu fassen. Der Bundesrat hat 69 ordentliche und - je nach Größe der Landesregierungen - etwa 130 stellvertretende Mitglieder. Die stellvertretenden Mitglieder sind in Rechten und Pflichten den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. Die Länder haben ein abgestuftes Stimmengewicht. Es orientiert sich an der Einwohnerzahl:



Der englische Ausdruck gender bezeichnet das soziale oder psychologische Geschlecht einer Person im Unterschied zu ihrem biologischen Geschlecht (engl. sex), eine Unterscheidung, die heute auch im Deutschen gängig ist. Gender wird mithin als durch Menschen gemachte, soziale Realität gesehen und nicht als natürlich gegebenes Faktum. Diese Form der Geschlechtlichkeit entsteht und verändert sich gesellschaftlich, also in der Interaktion zwischen Individuum, Gruppe und Gesellschaft.

„Mainstreaming“ (von engl. mainstream „Hauptströmung“) bezeichnet die Strategie, ein Thema in den „Hauptstrom“ der Politik zu bringen. Konkret bedeutet Gender-Mainstreaming nach der Definition der Vereinten Nationen, bei jeder staatlichen Aktion grundsätzlich auch die geschlechtsspezifischen Folgen abzuschätzen und zu bewerten. Die Strategie zielt auf eine Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen, um so dem Fortbestehen von Geschlechterungleichheit entgegenzuwirken. Entsprechend wird Gender-Mainstreaming auch als Querschnittsaufgabe verstanden, die nicht nur einen bestimmten Bereich in einer Organisation anbelangt, etwa eine Gleichstellungsauftragsstelle, sondern sich an alle Menschen in dieser Organisation richtet.

Gender-Mainstreaming wird oft mit „durchgängige Gleichstellungsorientierung“ übersetzt. Bei den Behörden der Europäischen Union werden für die Übertragungen auch folgende Formulierungen verwendet: „geschlechtersensible Folgenabschätzung“, „gleichstellungsorientierte Politik“ oder „Gleichstellungspolitik“. Mit Bezug auf die zentrale Formel der Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 – „mainstreaming a gender perspective in all policies and programmes“ – kann Gender-Mainstreaming auch mit „umfassender Implementierung einer Gender-Perspektive“ übersetzt werden.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gender-Mainstreaming>

Worum geht es bei Gender Mainstreaming?

biologisches Geschlecht (engl: sex)

soziale Rollen (gender)

Bei jeder Entscheidung überprüfen und unterscheiden:

a) aufgrund biologischer Unterschiede → für gerechten Ausgleich sorgen

b) aufgrund ungerechtfertigter sozialer Zuschreibungen → um Überwindung bemühen

Bis zur vollen Gleichberechtigung von Frauen ist es in Europa noch ein weiter Weg. Das geht aus dem Gleichstellungsindex 2021 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen hervor, der sich auf Daten für das Jahr 2019 bezieht. Der Index wird aus dem Abschneiden der EU-Länder in sechs Kategorien

